

Factoring unterstützt Wirtschaft während Corona-Pandemie

Trotz der Corona-Pandemie konnte Factoring im 1. Halbjahr 2020 nicht nur die deutsche Wirtschaft mit dem notwendigen Finanzierungsbedarf stärken, es legte sogar zu: Die Umsätze der Mitglieder des Deutschen Factoring-Verbandes konnten – trotz massiver Auswirkungen der Corona-Krise auf die nationale und internationale Wirtschaft – von 132,8 Milliarden Euro auf 134,9 Milliarden Euro zulegen. Wie schon in der Finanzkrise 2009 konnte Factoring seine stabilisierende Funktion durch sofort zur Verfügung stehende Liquidität beweisen.

Diese Zahlen sind maßgeblich für den gesamten deutschen Factoring-Markt. Sie zeigen auch, dass die Maßnahmen der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Warenkreditversicherern gewirkt und zur Stabilität in den Lieferketten durch Aufrechterhaltung der Finanzierungen durch Factoring beigetragen haben. Die Factoring-Branche verdankt dabei der Bundesregierung und den Warenkreditversicherern das ersichtlich erfolgreiche Greifen der Absicherung der Lieferketten in den schlimmsten Monaten der Pandemie.

Derzeit stellt sich die Frage nach der Verlängerung verschiedener zeitlich befristeter Maßnahmen, die von Regierungsseite zur Eindämmung auch der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie getroffen wurden. Hierzu gehört neben der Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis voraussichtlich Ende des Jahres auch die Prolongation des Warenkreditversicherungs-(WKV)-Schutzschirms. Dieser würde ansonsten zum 31. Dezember 2020 auslaufen. Das aktuelle Vorgehen eines großen Kreditversicherers, der Ende August seine Kunden über Limitänderungen beziehungsweise -befristungen informierte, die auf den zum Jahresende auslaufenden WKV-Schutzschirm zurückzuführen seien, sorgt am Markt für erhebliche Verunsicherung. Als Folge werden massive negative Folgen für Factoring als Mittel der Liquiditätsbeschaffung sowie für die Stabilität nationaler wie internationaler Lieferketten befürchtet.

Die Factoring-Branche setzt sich deutlich für eine Verlängerung des WKV-Schutzschirms ein: Aufgrund der vorgesehenen inhaltlichen Änderungen im Rahmen der Verlängerung des Gesetzes zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht erwarten einige Stimmen bekanntlich schon ab Oktober 2020, spätestens jedoch ab Anfang 2021, eine deutlich spürbare Zunahme der Insolvenzen. Hierauf beruhende Zahlungsausfälle gilt es unbedingt abzufangen, um ökonomische Folgeschäden zu vermeiden. (Nur) bei Prolongation des WKV-Schutzschirmes können Lieferketten mittels Factoring aufrecht erhalten werden!



MICHAEL MENKE,
VORSTANDSPRECHER,
DEUTSCHER
FACTORING-VERBAND E. V.,
BERLIN

»Die Factoring-Branche setzt sich für eine Verlängerung des WKV-Schutzschirms ein.«